

BVED 02.09.2015

Mitteilung zum TOP I. 4.2

Der Oberbürgermeister
32/04

31.08.2015

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An die

**Bezirksvertretung Eilpe/ Dahl
über VB 4**

**Verkehrssituation in der Staplackstraße in Delstern
TOP BV 02.09.2015**

Die Staplackstraße ist beidseitig mit einem Durchfahrtsverbot, Anlieger frei, beschildert.

Immer wieder werden Durchfahrten durch die Staplackstraße moniert.

Bereits in August 2009 wurde durch die BV Eilpe- Dahl beschlossen, mind. ½- jährliche Durchgangsverkehrskontrollen durchzuführen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ausschließlich Aufgabe der Polizei.

Die Angelegenheit wurde daher mit der Polizei, Führungsstelle Verkehr, besprochen.

Der Begriff „Anlieger“ bezeichnet Personen, die in einer bestimmten rechtlichen Beziehung zu einem Grundstück stehen.

Maßgebend für das Ein- und Ausfahren ist die gewollte Beziehung zu einem Anlieger oder Anliegergrundstück. Diese ist im Einzelfall glaubhaft darzustellen.

Das Durchfahren der gesperrten Straße um zu einem Punkt außerhalb der Straße zu gelangen, ist unzulässig.

Die Überwachung ist daher personalintensiv, die angehaltenen Fahrzeugführer sind zu Ihrem Anliegen zu befragen. Es ist jedoch zu gut wie unmöglich, einen konkreten Tatnachweis zu führen.

Dennoch wurden von der Polizei immer mal wieder Kontrollen durchgeführt.

So hat jedoch eine Durchfahrtskontrolle 2010 ergeben, dass 90 % berechtigte Anlieger, z. B. Besucher des Kleingartenvereins, waren.

Unabhängig davon wurde von der Polizei aktuell erneut versichert, dass zukünftig weiterhin Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen werden.

gez. Wiener